

Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.08.2025
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:51 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch

Herr Patrick Grimm

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Herr Horst Wieting

Gäste

Herr Hans Schwedt

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Sebastian Mebus

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Frau Verena Huppert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 26.06.2025 -öffentlicher Teil

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf finanzielle Unterstützung für Erhaltungsmaßnahmen
Vorlage: AN/085/2025
- 5 Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen
Vorlage: AN/086/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,00 € für Wohngeldleistungen
Vorlage: BV/087/2025
- 7 Jahresabschluss 2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021, Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021
Vorlage: BV/088/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan nebst 1. Nachtragsstellenplan 2025
Vorlage: BV/089/2025
- 9 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026
Vorlage: BV/092/2025
- 10 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage
Vorlage: MV/091/2025
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ratsmitglieder
- 13 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Ratsherr Busch beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 gleichlautend im nichtöffentlichen Teil als weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um die Thematik näher zu erläutern.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 26.06.2025 -öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 26.06.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf finanzielle Unterstützung für Erhaltungsmaßnahmen Vorlage: AN/085/2025
--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.07.2025 beantragt die Wassersportgemeinschaft Absersiel einen Zuschuss für die Unterhaltung des Absersiels.

Weitere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Herr Mahnken erläutert als Antragsteller den vorliegenden Antrag.

Der Hafen Absersiel verschlickt immer weiter. Für die Räumung des Hafens konnte in der Vergangenheit regelmäßig das beim KKV liegende Räumerschiff angefordert werden. Da dieses aber nicht mehr vor Ort und der Anfahrtsweg wesentlich länger ist, steigen auch die jährlichen Kosten für die Räumung.

Darüber hinaus ist der Spülteich für den Erhalt des Hafens immens wichtig und auch dieser muss gereinigt werden. Die Wassersportvereine im Hafen Absersiel rechnen nun mit Kosten von bis zu 6.000,00 €.

Auch die Kosten für die Schadstoffuntersuchungen des Schlicks in Höhe von 2.500,00 € müssen durch die Wassersportvereine getragen werden, obwohl diese nicht die Verursacher sind.

Ratsfrau Kuik-Janssen teilt mit, dass sie dem Antrag wohlwollend gegenüber steht, fragt aber zunächst nach der Anzahl der Mitglieder und nach den Mitgliedsbeiträgen. Herr Mahnken führt kurz aus, dass der Antrag von vier Wassersportvereinen gestellt worden ist, die alle den Hafen Absersiel nutzen. Als Mitgliedsbeitrag nennt er einen Betrag von 50,00 €, betont allerdings, dass noch Liegegebühren hinzukommen. Diese sind je nach Verein unterschiedlich, beispielsweise gibt es Pauschalen oder aber Gebühren nach Liegemetern.

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass in den letzten Jahren viele Gespräche hinsichtlich der Verschlickung der Sielhäfen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern geführt wurden. Bundes- und Landespolitiker waren mitunter vor Ort, es wurden Ideen diskutiert, wie man an Land den Schlick verarbeiten kann, aber im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass keiner die Verantwortung für dieses Problem übernehmen wird, auch nicht die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als Bundesbehörde.

Für die Gemeinde Stadland hat der Hafen Absersiel aber einen gewissen Mehrwert, da dort auch das eigene Schiff, die Hanni, beheimatet ist.

Ratsherr Haats teilt ebenso die Auffassung, dass der Hafen ein touristisches Highlight in Rodenkirchen ist, dieser sollte erhalten bleiben, so dass der Antrag unterstützenswert ist.

Ratsherr Schwedt bedankt sich ausdrücklich für die Ausführungen und betont, dass sich die Politik mit den Themen Wohnwert und Tourismus die Schwerpunkte in Stadland setzen wollte. Die Hanni ist ein Teil davon, so dass der Abser Hafen erhalten werden muss. Er beantragt daher, dem Antrag insoweit stattzugeben, dass für das Jahr 2026 einmalig 4.000,00 € bereitgestellt werden. Für die Folgejahre sollte dann der im nächsten Jahr gewählte Rat entscheiden.

Ratsherr Busch führt aus, dass die Verschlickung der Sielhäfen schon seit rund 50 Jahren ein Problem darstellt.

Die Spülung der Häfen ist die einzige Möglichkeit, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Gemeinde Stadland sollte sich bemühen, die Häfen zu erhalten, so dass er dem Antrag des Ratsherrn Schwedt, für das Haushaltsjahr 2026 einmalig 4.000,00 € zu bewilligen, zustimmen kann.

Ratsfrau Kuik-Janssen ergänzt, dass alle anderen Vereine in der Gemeinde Stadland auch unterstützt werden, beispielsweise durch das Vorhalten der Sportstätten. Allerdings ärgert es sie, dass hier Angelegenheiten finanziert werden müssen, für die die Gemeinde nicht verantwortlich ist.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel wird insoweit stattgegeben, dass im Haushalt 2026 einmalig 4.000,00 € vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5	Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen Vorlage: AN/086/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.07.2025 beantragt der Wassersportverein Strohausen eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen. Weitere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Herr Schnars führt als Sprecher des Wassersportvereins Strohausen, welcher wiederum eine Untergruppe des Bürgervereins Strohausen ist, den Antrag aus. Häfen wurden ursprünglich nur dort angelegt, wo Siele vorhanden waren, so dass die Häfen durch die Spülung durch das Binnenwasser freigehalten worden sind. Nunmehr leidet der Strohauser Sielhafen aber auch unter der Verschlickung, so dass mit jährlichen Räumungen Abhilfe geschaffen werden muss. Diese Räumungen werden seitens der Gemeinde Stadland jährlich mit einem Betrag von 1.000,00 € unterstützt, so dass es bei dem hier vorliegenden Antrag um eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens geht. Das Gutachten muss alle fünf Jahre erstellt werden, zuletzt im Jahr 2021. Folglich muss im Jahr 2026 erneut ein solches Gutachten erstellt werden, damit in 2027 wieder der Schlick ausgebagert werden darf.

Zur Information teilt Herr Schnars abschließend mit, dass im Strohauser Sielhafen 14 Schiffe beheimatet sind. Pro Schiff ist ein jährlicher Beitrag von 150,00 € zu entrichten zzgl. 60,00 € für die Rasenpflege des Hafengeländes.

Ratsherr Schwedt bedankt sich für die Ausführungen, betont, dass auch dieser Hafen erhalten bleiben sollte und beantragt, für die Erstellung des toxikologischen Gutachtens für das Haushaltsjahr 2026 einmalig einen Betrag in Höhe von 1.250,00 € bereitzustellen.

Nachdem sich weitere Ratsmitglieder ebenfalls dafür ausgesprochen haben, den Strohauser Sielhafen erhalten zu wollen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens wird dahingehend stattgegeben, dass für das Haushaltsjahr 2026 einmalig ein Betrag in Höhe von 1.250,00 € vorgesehen wird.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,00 € für Wohngeldleistungen
Vorlage: BV/087/2025**

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2023 sind mit dem „Wohngeld Plus“ die Wohngeldregelungen umfassend reformiert worden.

Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wurde der Empfängerkreis erweitert, so dass mehr Haushalte als zuvor anspruchsberechtigt sind. Außerdem ist die Wohngeldhöhe erhöht worden, Heizkosten werden berücksichtigt und es gibt eine dynamische Anpassung an die Mietpreiserhöhung.

Die Ausgaben für Wohngeld haben sich bei der Gemeinde Stadland wie folgt entwickelt:

2020: 77.036,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 39)
2021: 84.655,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 44)
2022: 88.488,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 49)
2023: 349.539,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 113)
2024: 412.469,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 126)

Für das Jahr 2025 beträgt der Haushaltsansatz für Wohngeldleistungen 450.000,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 144). Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich sein wird und daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen sind.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Wohngeldleistungen sind durch Gesetz festgelegt, so dass die sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Außerdem ist die zeitliche Unabweisbarkeit gegeben, da eine Zurückstellung bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht möglich ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel ist gewährleistet, da die Wohngeldzahlungen durch das Erstattungsverfahren mit dem Land Niedersachsen (N-Bank) ausgeglichen werden.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln von über 10.000,00 € liegt beim Rat der Gemeinde Stadland.

Beschlussempfehlung:

Es werden bei der Kostenstelle 23103 (Wohngeld), Kostenträger 3460101 (Wohngeld), Sachkonto 4339000 (Sonstige soziale Leistungen) überplanmäßige Mittel i.H.v. 50.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei der Kostenstelle 23103, Kostenträger 3460101, Sachkonto 3141000 (Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land).

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 7	Jahresabschluss 2021 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021, Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021 Vorlage: BV/088/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -3.423.545,23 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	12.328.687,94 €
Ordentliche Aufwendungen	15.783.551,31 €
Ordentliches Ergebnis	-3.454.863,37 €
Außerordentliche Erträge	34.269,29 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.951,15 €
Außerordentliches Ergebnis	31.318,14 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.423.545,23 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Aus den Vorjahren sind in der ordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 3.178.743,03 € verfügbar. Diese sind nicht ausreichend, um den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu decken:

Ordentliche Überschussrücklage:	3.178.743,03 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis:	-3.454.863,37 €
	<hr/>
	-276.120,34 €

Dieser Fehlbetrag ist mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Aus den Vorjahren sind in der außerordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 9.459,85 € verfügbar.

Fehlbetrag ordentliches Ergebnis:	-276.120,34 €
Überschuss außerordentliches Ergebnis:	31.318,14 €
Außerordentliche Überschussrücklage:	9.459,85 €
Fehlbetrag	<hr/>
	-235.342,35 €

Es verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-235.342,35 €**. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken. Die Deckung ist spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages im Jahresabschluss zu erreichen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -235.342,35 € festgestellt. Dieser wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz des Folgejahres ausgewiesen.
3. Dem im Haushaltsjahr 2021 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 8	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan nebst 1. Nachtragsstellenplan 2025 Vorlage: BV/089/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 22.05.2025 ist die Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen worden. Gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG ist der Stellenplan einzuhalten.

Kommt es im Laufe eines Haushaltsjahres zu notwendigen Änderungen im Stellenplan z.B. durch Beförderungen, Einstellungen oder andere personalrechtliche Maßnahmen, so hat die Kommune gemäß § 115 NKomVG i.V.m. § 113 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Aufgrund einer neu erfolgten Stellenbewertung hat sich ergeben, dass die bislang in Teil B „Beschäftigte“, lfd. Nr. 70 aufgeführte Stelle nicht mehr in Entgeltgruppe 9b TVöD einzugruppieren ist, sondern in Entgeltgruppe 11. Eine Änderung des Stellenplans ist daher notwendig, um die tarifgerechte Eingruppierung vornehmen zu können.

Die bisher eingeplanten Mittel für Personalaufwendungen sind allerdings nach derzeitigem Stand auskömmlich, so dass keine Anpassungen der Haushaltsansätze notwendig sind.

Die Änderung des Stellenplans ist genehmigungsfrei. Allerdings ist die Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die genehmigungsfreie Nachtragshaushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach ihrer Vorlage bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde sie nicht beanstandet. Die Kommunalaufsicht darf nach § 173 NKomVG im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht auch nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden. Die Wartefrist von einem Monat muss nicht eingehalten werden, wenn die Aufsichtsbehörde vorher mitteilt, dass eine Beanstandung nicht erfolgen wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung rechtswirksam und die bisherige Haushaltssatzung rückwirkend geändert.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie der 1. Nachtragsstellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 9	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 Vorlage: BV/092/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.07.2025 übersendet der Landkreis Wesermarsch einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine „passgenaue, bedarfsorientierte und zugleich langfristig tragfähige Regelung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsförderung mit Aufwachsen des Rechtsanspruches ab 2026“.

Die weiteren Informationen sowie der Vereinbarungsentwurf sind der Anlage zu entnehmen.

Ratsherr Busch fragt, ob die vorliegende Vereinbarung für alle Kommunen einheitlich gestaltet ist. Hierzu führt Herr Bürgermeister Stindt aus, dass dies voraussichtlich nicht der Fall ist. Im Übrigen gibt es auch noch Anmerkungen der anderen Kommunen zum vorliegenden Entwurf.

Die Verwaltung sieht hier auch noch Beratungsbedarf.

Ratsherr Busch betont, dass es wichtig sei, dass alle Gemeinden vom Landkreis gleich finanziell belastet werden. Aufgrund des noch vorhandenen Beratungsbedarfes **beantragt er, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.**

Ratsfrau Kuik-Janssen führt aus, dass sie ein Problem darin sieht, dass der Landkreis Wersermarsch sich auf seine Minimalposition zurückzieht, indem hier nur die Finanzierung des gesetzlichen Anspruches aufsteigend ab Klasse 1 ab dem nächsten Jahr übernommen werden soll. Für die Horteinrichtungen werden jetzt noch Zuschüsse generiert, die aber wegfallen, wenn es eine Umwandlung zur Ganztagschule gibt. Die Gemeinde Stadland sollte im Sinne der Eltern handeln, allerdings muss das auch finanziert werden.

Herr Bürgermeister Stindt ergänzt, dass alle Kommunen die gleichen Probleme haben. Unter anderem wird die Kapitalisierung nicht auskömmlich sein, fraglich ist, wie der Busverkehr gestaltet wird, wie wegfallende Zuschüsse kompensiert werden usw.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über den Antrag des Ratsherrn Busch abstimmen, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt/wird mit Änderungen zugestimmt/wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

zu 10	Bericht über die Haushalts- und Kassenlage Vorlage: MV/091/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bürgermeister Stindt, dass hier nur die wesentlichen Aufwendungen und Erträge dargestellt werden und nicht sämtliche Haushaltspositionen. Rechnerisch können daher die Summen als unrichtig erscheinen, auch wenn sie lediglich nicht vollständig sind.

zur Kenntnis genommen

zu 11	Mitteilungen der Verwaltung
--------------	------------------------------------

Der Bürgermeister teilt mit:

Termine

31.08.2025 Dielenschiff Hanni 25 Jahre

30.08.2025 Pferdemarkt in Ovelgönne

27.08.2025 Beirat Senioren

22.08.2025 Gäste Petit Caux in Markthalle

22.08.2025 Stadtfest Nordenham

Ab dem 25. August beginnen die Straßensanierungen in Rodenkirchen.

Der Kindergarten in Kleinensiel (Deichkinder) ist ab sofort auch in den sozialen Medien aktiv.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Hirdes fragt bezüglich der Schwimmkurse, die im Rahmen des Ferienpasses in den Herbstferien stattfinden, ob der Transport der Kinder zum Schwimmbad von den Eltern zu organisieren ist. Dies bejaht Herr Bürgermeister Stindt.

Ratsherr Wieting fragt nach dem weiteren Fortgang der Bearbeitung der Jahresabschlüsse. Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass der Jahresabschluss 2022 bereits in der Bearbeitung ist und die weiteren zügig folgen werden. Geplant ist, dass die Gemeinde Stadland im nächsten Jahr auf dem aktuellen Stand ist.

zu 13 Einwohnerfragestunde
--

Es werden keine Fragen gestellt.

Olaf Helwig
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Verena Huppert
Protokollführerin